

Sitzung vom 12. Juni 1991

1943. Postulat

Kantonsrat Rodolfo Keller, Illnau-Effretikon, hat am 18. März 1991 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Antrag über ein Hilfsprogramm für Osteuropa zu unterbreiten. Damit die Mittel nicht verzettelt werden, sollte eine geeignete Region in einem osteuropäischen Land ausgesucht werden, welcher im Rahmen einer Partnerschaft Hilfe geboten wird. Die Hilfe soll neben finanziellen Beiträgen auch den Austausch von Fachleuten, die Vermittlung von Wissen und Erfahrungen auf politischer, unternehmerischer und gewerkschaftlicher Ebene umfassen. Durch regelmässige Kontakte mit einer bestimmten Region soll aber auch die gegenseitige Kenntnis vertieft und ein Beitrag zum Zusammenwachsen Europas in menschlicher und kultureller Hinsicht geleistet werden.

Auf Antrag der Direktion der Finanzen

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Zum Postulat Rodolfo Keller, Illnau-Effretikon, wird wie folgt Stellung genommen:

Über das Thema Osteuropahilfe hat sich der Regierungsrat bereits am 2. Mai 1990 im Zusammenhang mit einer Anfrage (KR Nr. 88/1990) geäussert. Diese Antwort erfolgte in Kenntnis des während der Märzsession 1990 gefällten Bundesbeschlusses über einen Rahmenkredit von 250 Millionen Franken zur verstärkten Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten und für entsprechende Soforthilfemassnahmen. Der Regierungsrat begrüsst den Bundesbeschluss, da dieser die wirtschaftliche und politische Neuorientierung Osteuropas wirksam mitfordern könne. Andererseits sei es dem Kanton Zürich mangels gesetzlicher Grundlagen und infolge begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen nicht möglich, grossflächige Wirtschaftshilfeprogramme im Ausland zu unterstützen. Er habe sich deshalb stets darauf konzentriert, aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke punktuelle Direktspenden zugunsten von Katastrophenhilfeeinsätzen und von Basisentwicklungsprojekten vorzunehmen. In diesen Bereichen bestehe eine zum Teil seit Jahrzehnten bewährte Zusammenarbeit mit allgemein anerkannten privaten schweizerischen Hilfsorganisationen.

Der Bundesrat beabsichtigt, den eidgenössischen Räten eine zweite Botschaft über ein Hilfsprogramm für Osteuropa vorzulegen. Als Hauptbestimmungsland wird diesmal Ungarn genannt (nach Polen 1990), als Betrag des neuen Rahmenkredits rund 1 Milliarde Franken. Das Parlament wird voraussichtlich während der Herbstsession 1991 darüber entscheiden.

Der Regierungsrat seinerseits ist wie bisher bereit, Beitragsgesuche für die erwähnten Katastrophenhilfeeinsätze und Basisentwicklungsprojekte entgegenzunehmen. Diese müssen sich in keiner Weise auf die Dritte Welt beschränken und können einzeln oder - im Hinblick auf ein grösseres Programm - paketweise eingereicht werden.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Finanzen.

Zürich, den 12. Juni 1991

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller